

Gemeinde Rullstorf

## BEKANNTMACHUNG

### Örtliche Bauvorschrift „Aldorf Boltersen“

- Aufstellungsbeschluss

- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Für den historischen Ortskern von Boltersen hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rullstorf am 13.02.2022 beschlossen eine Örtliche Bauvorschrift aufzustellen, mit dem Ziel die wesentlichen Gestaltmerkmale (Dachlandschaft, Fassaden) von baulichen Anlagen bei Neu- und Umbauten zu regeln. Auch Grundstückseinfriedungen und Werbeanlagen werden behandelt, da auch diese eine prägende Wirkung auf das Erscheinungsbild des Dorfkerns haben.

Der räumliche Geltungsbereich der Örtlichen Bauvorschrift „Aldorf Boltersen“ ist im anliegenden Übersichtsplan mit einer fetten, unterbrochenen, schwarzen Linie gekennzeichnet. Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Dem in der Sitzung bereits vorliegenden Entwurf der Örtlichen Bauvorschrift „Aldorf Boltersen“ wurde zugestimmt und es wurde beschlossen den Satzungsentwurf gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4 (2) BauGB die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Der Entwurf der Satzung und die zugehörige Begründung liegen in der Zeit

**vom 06.03.2023 bis einschließlich 06.04.2023**

bei der **Gemeinde Rullstorf**, Zum Bahnhof 1, 21379 Rullstorf während der Öffnungszeiten Montag von 15:00 – 19:00 Uhr und Donnerstag von 8:00 – 12:00 Uhr

sowie bei der **Samtgemeinde Scharnebeck**, Marktplatz 1, 21379 Scharnebeck während der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Zusätzlich können die Unterlagen im Internet unter <https://www.rullstorf.de/meldungen/> eingesehen werden.

Während der Öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Örtliche Bauvorschrift unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Örtlichen Bauvorschrift nicht von Bedeutung ist.

Rullstorf, den

  
.....  
Müller  
-Bürgermeister-

ausgehängt am: 23.02.2023

abgenommen am

# Gemeinde Rullstorf

Landkreis Lüneburg



## Örtliche Bauvorschrift „Aldorf Boltersen“

### Übersichtsplan

Stand: Februar 2023



M. 1 : 5.000

